

Methodik zur Abbildung der Regelstudienzeiten in der Hochschulstatistik

Relevanz der Regelstudienzeit

Die Studienzeiten an Hochschulen sind ein sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb des Hochschulbildungssystems oft diskutiertes Thema. Innerhalb der Individualdatenerhebung der Studentenstatistik wird die Anzahl der Semester erhoben, die im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind (Fachsemester). Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Dem gegenüber steht die Zeit, die für den Erwerb eines Abschlusses in dem jeweiligen Studienfach geplant ist. Sie wird als Regelstudienzeit bezeichnet [1]. Die Regelstudienzeiten sind in den Studienordnungen des jeweiligen Studienganges festgelegt. Nur die Relation von tatsächlicher Studienzeit (Anzahl der Fachsemester) und Regelstudienzeit erlaubt Aussagen, ob ein Student „zu lange studiert“ oder „sehr schnell“ das Studienziel erreicht hat.

Die Regelstudienzeiten unterscheiden sich hierbei nicht nur in den einzelnen Studienfächern, Abschlussarten und Studienarten (Präsenz- bzw. Fernstudium), sondern können auch zwischen den Hochschulen variieren. So ist beispielsweise für das Studienfach Wirtschaftsingenieurwesen mit einem Universitäts-Diplomabschluss an der Technischen Universität Dresden und der Technischen Universität Chemnitz eine Regelstudienzeit von neun Fachsemestern und an der Bergakademie Freiberg sowie der Universität Leipzig eine von zehn Fachsemestern festgelegt.

Zuordnung der Regelstudienzeiten zu Individualdaten

Eine Erfassung des Merkmals Regelstudienzeit als Individualdatenmerkmal ist innerhalb des Hochschulstatistikgesetzes [2] nicht vorgesehen und damit auch kein Bestandteil der regulären Erhebung.

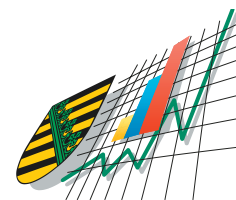
Um eine entsprechende Abbildung trotzdem gewährleisten zu können, wurde vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen in Zusammenarbeit mit den sächsischen Hochschulen ein (mehrdimensionaler) Schlüssel konstruiert, der eine nachträgliche Zuordnung der Regelstudienzeiten zum individuellen Datensatz des Studenten bzw. Absolventen ermöglicht. Die Erhebungsmerkmale „Hochschule“, „Studienfach“, „Studienart“ (Fern- oder Präsenzstudium) und „Abschlussart“ wurden hierfür aus der Studenten- bzw. Prüfungsstatistik verwendet. Der Textkasten veranschaulicht den verwendeten Algorithmus.

Der erste Punkt beschreibt den einfachsten Fall: alle Studenten einer Hochschule eines bestimmten Studienfaches (nach der amtlichen Schlüssel-systematik) weisen eine einheitliche Regelstudienzeit auf, die eindeutig dem Studentendatensatz zugewiesen werden kann.

Mit dem zweiten und dritten Abbildungsmechanismus können zudem unterschiedliche Regelstudienzeiten bei verschiedener Abschlussart und Studienart innerhalb eines Studienfaches an einer Hochschule berücksichtigt werden.

Abbildungsmechanismus

- | | | | | | | | | | |
|-----|------------|---|-------------|---|--------------------------------|---|----------------------|---|------------------|
| (1) | Hochschule | + | Studienfach | | | → | Regelstudienzeit | | |
| (2) | Hochschule | + | Studienfach | + | Abschlussart | → | Regelstudienzeit | | |
| (3) | Hochschule | + | Studienfach | + | Abschlussart | + | Fern-/Präsenzstudium | → | Regelstudienzeit |
| (4) | Hochschule | + | Studienfach | + | landesinterner Fächerschlüssel | → | Regelstudienzeit | | |



Ein Problem stellte die Zuordnung der Regelstudienzeiten in den Fällen dar, wo sich hinter

- identischer Studienfachbezeichnung,
- identischer Abschlussart und
- identischer Studienart

tatsächlich zwei Studiengänge mit verschiedenen Regelstudienzeiten verbergen.

Ein Beispiel hierfür ist beim Studienfach Maschinenbau an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) zu finden. Neben der klassischen Fachhochschulausbildung, für die eine Regelstudienzeit von acht Fachsemestern vorgegeben ist, gibt es hier die kooperative Ingenieurausbildung. Bei diesem Studienangebot handelt es sich um ein zehensemestriges Hochschulstudium zum Diplom-Ingenieur (FH) mit integrierter Berufsausbildung und Facharbeiter-/Gesellenabschluss in Maschinenbau [3]. Beide Ausbildungen werden an die amtliche Statistik mit dem Studienfach Maschinenbau, der Studienart Präsenzstudium und der Abschlussart Diplom (FH) gemeldet, weisen aber acht bzw. zehn Semester Regelstudienzeit auf.

Eine Lösung bot sich hier in dem so genannten landesinternen Fächerschlüsselsystem. Dieses stellt eine feinere, sachsenspezifische Untergliederung des bundeseinheitlichen Studienfächerschlüssels dar. Die Hochschule hat innerhalb des landesinternen Schlüssels beide Studiengänge differenziert ausgewiesen, so dass nachträglich eine eindeutige Zuordnung der Regelstudienzeiten ermöglicht wurde.

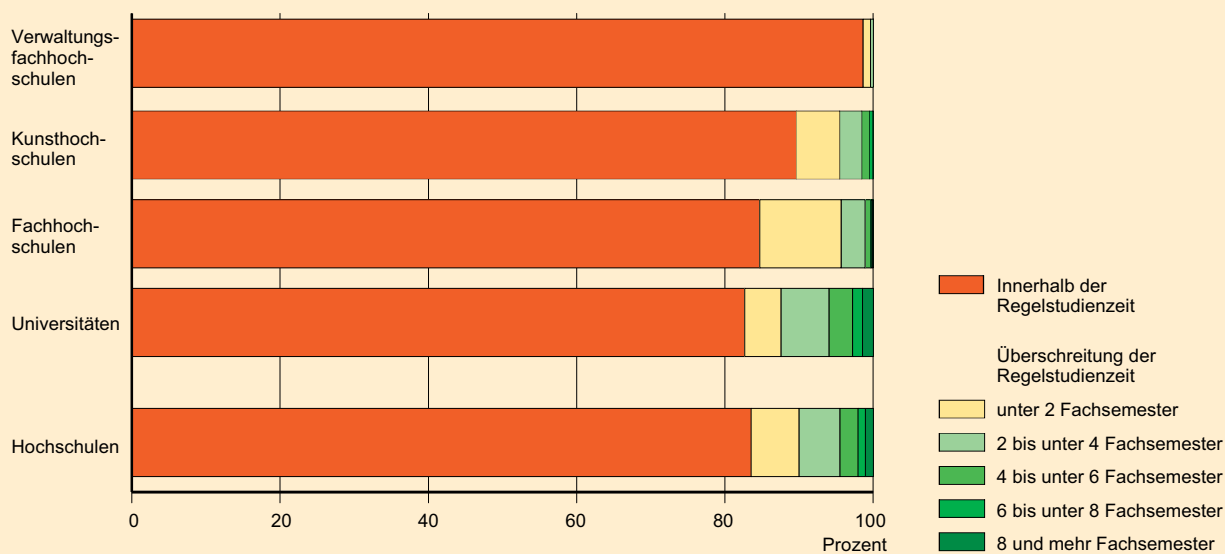
Grenzen des Zuordnungsschlüssels

Die nachträgliche Zuordnung der Regelstudienzeiten zu dem individuellen Studentendatensatz hat einige systematische Schwierigkeiten, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind.

Innerhalb des Ansatzes sind die Regelstudienzeiten verwendet, die in der aktuell geltenden Studienordnung des jeweiligen Studienganges festgelegt sind. Ist diese Regelstudienzeit jedoch in der jüngeren Vergangenheit vom Gesetzgeber geändert worden, ist es den Studenten, die nach der alten Studienordnung ihr Studium begonnen haben und noch in der Zeit der Genehmigung der neuen Studienordnung immatrikuliert sind, freigestellt, innerhalb welcher Studienordnung sie zu Ende studieren wollen. Bei der nachträglichen Zuordnung der aktuellen Regelstudienzeiten nach der hier vorgestellten Methodik, wird den Studenten, die sich für ein Weiterstudieren in der alten Studienordnung (und damit mit der alten Regelstudienzeit) entscheiden, systematisch eine falsche Regelstudienzeit zugewiesen.

Für den Freistaat Sachsen ist hier insbesondere die Änderung der Regelstudienzeiten bei allen Studiengängen mit einem angestrebten Abschluss im Lehramt für Gymnasien (von zehn auf neun Fachsemester), Förderschulen (von acht auf neun Fachsemester) und Berufsbildende Schulen (von zehn auf neun Fachsemester) mit der Änderung der Lehramtsprüfungsordnung [4] zu beachten.

Abb. 1 Studenten innerhalb bzw außerhalb der Regelstudienzeit im Wintersemester 2002/03 nach Hochschularten



Innerhalb des Sächsischen Hochschulgesetzes ist in § 20 [5] vom Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, dass für Studenten, die mindestens eine Wahlperiode in einem anerkannten Gremium der Hochschule oder der Studentenschaft mitgewirkt haben, die Regelstudienzeit um ein Semester, bei mehrjähriger Mitwirkung um zwei Semester verlängert werden kann. Außerdem ist die Möglichkeit gegeben bei Studenten mit Kindern die Regelstudienzeit um ein bis zu zwei Semester zu verlängern. Diese individuelle Regelstudienzeitverlängerung kann mit einem studienfächerbasierten Schlüssel nicht abgebildet werden.

Erste Ergebnisse

Neben Aussagen zur Regelstudienzeitüber- bzw. -unterschreitung der Absolventen (innerhalb der Prüfungsstatistik) sind auch Analysen im Rahmen der Studentenstatistik von Interesse. Hierbei wird gezeigt, wie viele der zurzeit immatrikulierten Studenten bereits die Regelstudienzeit überschritten haben.

Im Wintersemester 2002/03 waren an den sächsischen Hochschulen insgesamt 96 241 Studenten eingeschrieben. Davon waren 91 980 Studenten in einem Studiengang immatrikuliert, der eine Beschränkung der Regelstudienzeit aufwies. Von diesen 91 980 Studenten haben bereits 16,5 Prozent die Regelstudienzeit überschritten.

Abbildung 1 zeigt, dass es hierbei Unterschiede zwischen den Hochschularten gibt. Die prozentual wenigsten Studenten

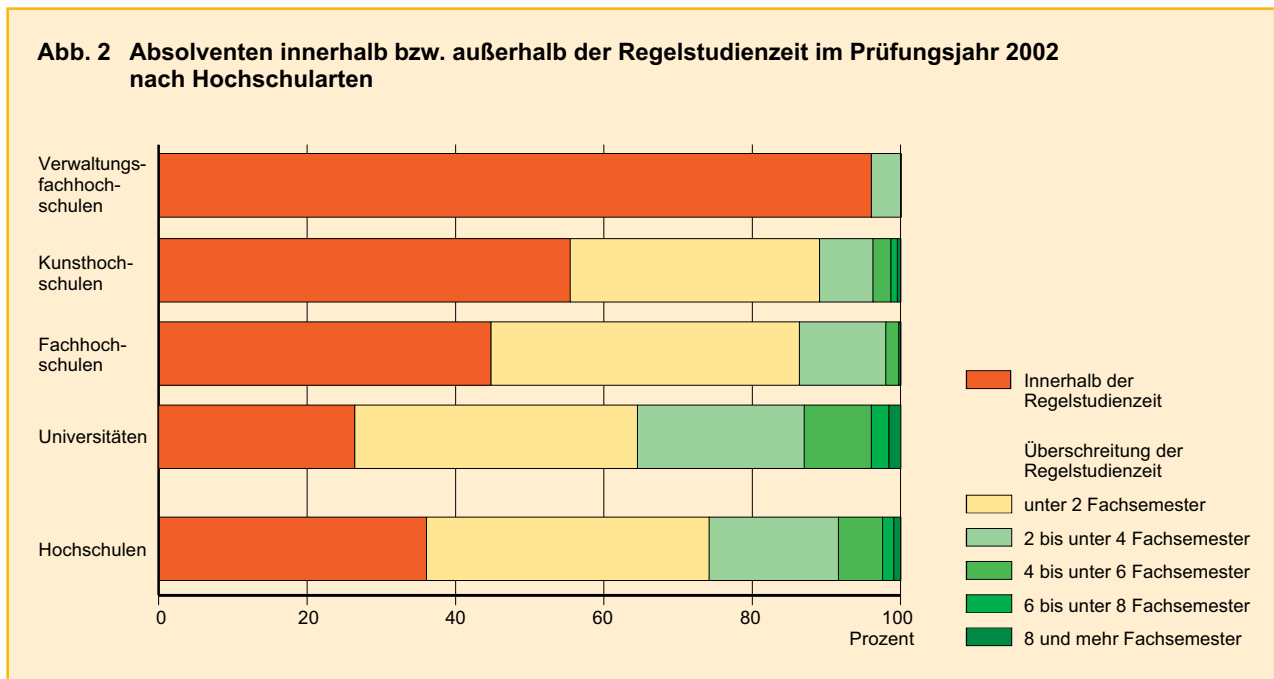
außerhalb der Regelstudienzeit sind mit 1,4 Prozent in der Verwaltungsfachhochschule zu beobachten. Bei den Kunsthochschulen sind es bereits 10,4 Prozent, bei den Fachhochschulen 15,3 Prozent aller Studenten. Spitzenreiter sind die Universitäten mit 17,3 Prozent.

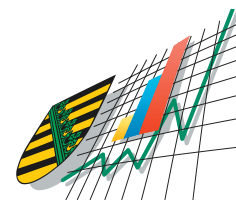
Auswertungen im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit bei den Absolventen sind von besonderem Interesse. Hier kann abschließend Bilanz gezogen werden, wie viele Semester der Student zum erfolgreichen Abschluss seines Studiums tatsächlich benötigte und wie viele vom Gesetzgeber vorgesehen waren.

Im Prüfungsjahr 2002 haben an den sächsischen Hochschulen insgesamt 10 890 Studenten ihr Studium erfolgreich abgeschlossen, 9 844 in einem Studium mit einer Regelstudienzeitbeschränkung. Innerhalb der Regelstudienzeit schafften dies 3 552 Absolventen bzw. 36,1 Prozent. Auch hier gibt es Unterschiede in den Hochschularten (vgl. Abb. 2).

Im Prüfungsjahr 2002 überschritten bei den Universitäten 73,5 Prozent die Regelstudienzeit, bei den Fachhochschulen waren es 55,2, den Kunsthochschulen 44,5 Prozent und bei der Verwaltungsfachhochschule 3,9 Prozent der Absolventen.

Neben einfachen Analysen sind auch Fragen bezüglich des Studienerfolgs im Zusammenhang mit der Studiendauer interessant. Abbildung 3 stellt die Regelstudienzeitüber- bzw. -unterschreitung dem Prädikat der Note der Abschlussprüfung für die sächsischen Hochschulen im Prüfungsjahr 2002 gegenüber. Die Größe der Kreise zeigt die Anzahl der Absolventen, die das





jeweilige Prädikat in der bestimmten Zeit erreicht haben. Es wird deutlich, dass die Mehrzahl der Absolventen eine geringe Regelstudienzeitüberschreitung (bis zwei Fachsemester) aufweist. Diese Struktur ist in allen Prädikatsbereichen beobachtbar.

Zusammenfassung

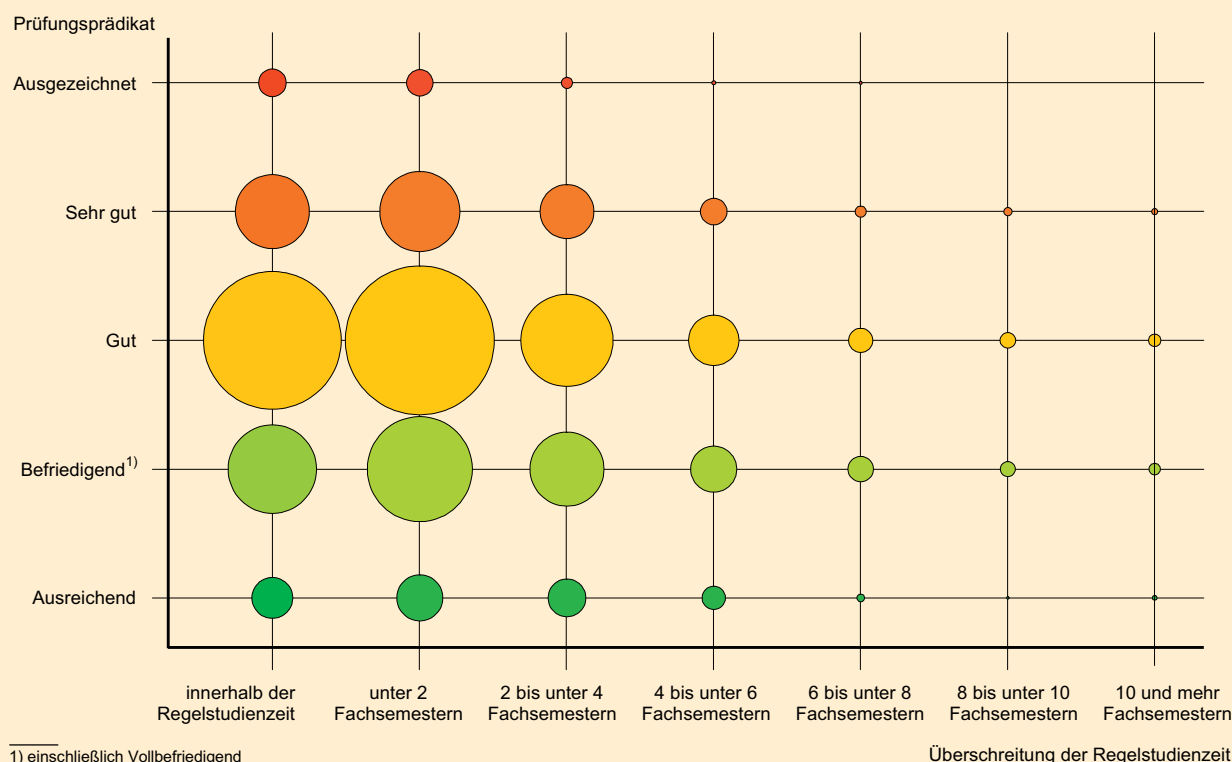
Die Regelstudienzeit ist ein aussagekräftiges Merkmal, das die Analysemöglichkeiten des Studierverhaltens an den Hochschulen erweitert. Die nachträgliche Zuordnung der Regelstudienzeit über einen mehrdimensionalen Schlüssel bietet die Möglichkeit, die Regelstudienzeit innerhalb der amtlichen Statistik auszuweisen. Allerdings können hierbei systematische Fehlzusammenhänge auftreten, die methodisch begründet sind. Das heißt, das hier verwendete Verfahren ist die zurzeit beste Annäherung.

Simone Scharfe,
Dipl.-Kffr., Dipl.-Hdl., Referentin Hochschulstatistik

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Vgl. § 20 Absatz (3) des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294).
- [2] Vgl. § 63 des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414).
- [3] http://www.hs-zigr.de/-kiawww/index_kia.php, 19. Juni 2003.
- [4] Verordnung des SMK über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 69 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785).
- [5] Vgl. [1].

Abb. 3 Absolventen innerhalb bzw. außerhalb der Regelstudienzeit im Prüfungsjahr 2002 nach Prüfungsprädikaten



Ergebnisse der Sächsischen Wanderungsanalyse

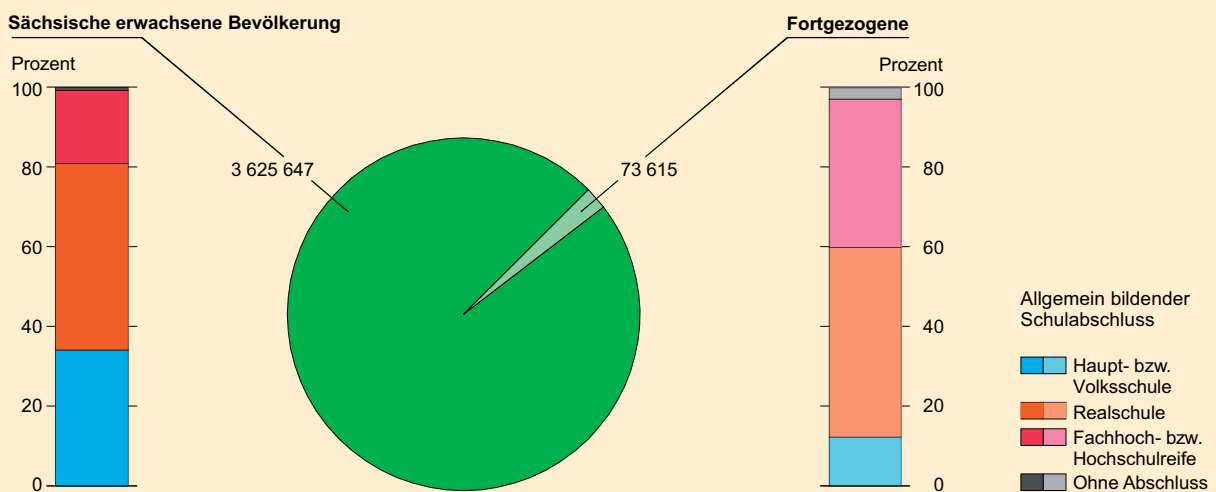
Seit der Wende 1989 ist eine große Zahl von Menschen aus Ostdeutschland und damit auch aus Sachsen in die alten Bundesländer umgezogen. Nachdem die Abwanderungszahlen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zurückgegangen waren, stiegen sie in den letzten Jahren wieder deutlich (vgl. Tab. 1).

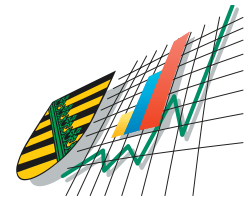
Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erfasst die Wanderungsdaten im Rahmen der amtlichen Bevölkerungsstatistik und gibt seit Jahren dazu die entsprechenden Informationen heraus. [1] Damit lassen sich die Wanderungen und ihre Auswirkungen auf die sächsische Bevölkerungszusammensetzung detailliert nachvollziehen. Diese Fakten haben allerdings Ursachen, die bisher noch nie in größerem Ausmaß erforscht worden sind. Warum ziehen die Menschen um? Gehen sie, weil sich ihnen in ihrer Heimatregion keine beruflichen Chancen bieten oder weil sie in den alten Bundesländern Ausbildungsplätze, bessere Arbeitsbedingungen und Lebensperspektiven finden? Dazu gab es bisher nur Antworten, die auf Vermutungen oder Annahmen beruhten und nicht auf belastbaren Informationen.

Tab. 1 Fortzüge über die Landesgrenze Sachsens in das Bundesgebiet 1990 bis 2001

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1990	124 031	68 133	55 898
1991	87 107	44 343	42 764
1992	65 459	32 017	33 442
1993	54 562	26 524	28 038
1994	51 982	25 075	26 907
1995	52 870	25 966	26 904
1996	51 595	25 820	25 775
1997	51 583	25 936	25 647
1998	55 674	27 880	27 794
1999	58 150	29 029	29 121
2000	65 066	32 653	32 413
2001	74 297	37 579	36 718

Abb. 1 Höchster allgemein bildender Schulabschluss der Fortgezogenen im Vergleich zur sächsischen erwachsenen Bevölkerung





Gleichzeitig steht fest, dass gegenwärtig auch erfolgreiche ostdeutsche Unternehmen nur wenig Nachfrage nach qualifizierten Beschäftigten haben, sich diese Situation jedoch auch in Sachsen in naher Zukunft ändern wird. In den ostdeutschen Unternehmen gibt es einen hohen Anteil älterer Arbeitnehmer, die in den nächsten Jahren in Rente gehen werden. In Folge wird es eine besonders hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften geben, welche der bestehende regionale Arbeitsmarkt nicht abdecken kann. Zudem wird es auf Grund des Geburtenknicks nach der Wende nur unzureichend möglich sein, die Lücke durch junge Nachwuchskräfte aufzufüllen.

Der Freistaat Sachsen möchte auf dieses Problem rechtzeitig vorbereitet sein und positiv auf die Bevölkerungsentwicklung einwirken. Unter anderem will er dazu Abgewanderten in Zukunft konkrete Unterstützung zur Rückkehr anbieten. Dazu soll die Stiftung „Innovation und Arbeit Sachsen“ zusammen mit anderen Partnern konkrete Maßnahmen erarbeiten.

Zur Vorbereitung darauf war eine Analyse der Motive für die Abwanderung notwendig. Die Stiftung Innovation und Arbeit initiierte aus diesem Grund das Projekt „Zukunft Sachsen“. Im Rahmen dieses Projektes führte das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen eine Befragung bei über 7 000 ehemaligen sächsischen Bürgerinnen und Bürgern durch, die in der Zeit von Januar 2000 bis Juni 2001 in ein anderes Bundesland gezogen waren. Ein Drittel der Befragten beteiligte sich an der Erhebung, so dass damit zum ersten Mal das traditionelle Statistikmaterial um ein aussagekräftiges Meinungsbild hinsichtlich der Wandermotivation und der sozialen Lebensumstände der Fortgezogenen vor und nach ihrem Umzug ergänzt werden kann.

In einem ersten Schritt wurden die Personengruppen, welche an der Wanderung beteiligt waren, und deren Motive, Sachsen zu verlassen, für das Land insgesamt analysiert. Diese Untersuchung ergab, dass das Fortzugsverhalten vor allem durch das Alter (vgl. Tab. 2), die Schul- und Berufsausbildung, die Arbeitsmarktsituation (fehlende Arbeitsplätze) und das Verdienstniveau (Tarifpolitik) beeinflusst wurde. So konnte festgestellt werden, dass über die Hälfte der fortgezogenen Personen jünger als 30 Jahre war und dass sich durch die hohe Fortzugsintensität der jungen Frauen zwischen 18 und 30 Jahren das Potential im gebärfähigen Alter weiter verringert und damit die Möglichkeit steigender Geburtenzahlen in Sachsen weiter eingeschränkt wird.

Bezeichnend war auch die im Verhältnis zu Sachsens Bevölkerung überdurchschnittlich hohe Schul- und Berufsausbildung der Fortgezogenen (vgl. Abb. 1). So haben überwiegend Personen mit höherem Schulabschluss Sachsen verlassen. Während

Tab. 2 Fortgezogene nach Alter und Geschlecht (in Prozent)

Geschlecht	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren		
		18 - 30	30 - 50	50 und mehr
Männlich	100	50,7	38,3	11,0
Weiblich	100	55,7	29,1	15,2
Insgesamt	100	53,2	33,6	13,2

Tab. 3 Vergleich der Bildungsstruktur der Fortgezogenen und der sächsischen Bevölkerung 18 Jahre und älter nach dem höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss (in Prozent)

Erhebung	Bevölkerung bzw. Fortgezogene	Darunter				
		Anlernausbildung, berufliches Praktikum	Lehrausbildung, gleichwertiger Berufsfachschulabschluss	Meister-, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss	Fachhochschul-, Hochschulabschluss, Promotion	ohne Ausbildungsabschluss
Insgesamt						
Mikrozensus 2001	100	1,5	57,0	13,4	10,7	14,0
Wanderungsanalyse 2002	100	2,1	53,1	7,4	20,2	14,6
männlich						
Mikrozensus 2001	100	0,8	58,4	13,7	14,0	10,0
Wanderungsanalyse 2002	100	1,6	53,7	8,0	22,6	11,7
weiblich						
Mikrozensus 2001	100	2,1	55,7	13,1	7,6	17,7
Wanderungsanalyse 2002	100	2,6	52,4	6,9	17,9	17,3

knapp 18 Prozent der erwachsenen sächsischen Bevölkerung die Fachhochschul- oder Hochschulreife hatten, verfügten fast 37 Prozent der fortgezogenen Menschen über diesen Bildungsabschluss.

Auch das berufliche Ausbildungsniveau der Fortgezogenen lag über dem Durchschnitt der sächsischen Bevölkerung. In Sachsen besitzen 11 Prozent der Bevölkerung einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. haben promoviert. Bei den fortgezogenen Personen ist dieser Anteil mit 20 Prozent fast doppelt so hoch (vgl. Tab. 3).

Der Hauptgrund für den Fortzug war, resultierend aus der Situation auf dem sächsischen Arbeitsmarkt, für reichlich 40 Prozent der Fortgezogenen eindeutig die Arbeitsaufnahme oder die Fortsetzung einer Tätigkeit am Zielort außerhalb Sachsens (vgl. Tab. 4). Durch diesen Umstand bedingt war als weiteres Fortzugsmotiv der Nachzug zum Ehepartner. Der höhere Verdienst am neuen Arbeitsort spielt ebenfalls eine große, nicht zu unterschätzende Rolle. Hauptsächlich die jungen Männer, die meist eine Familie gegründet haben, machten sich auf die Suche nach einem möglichst gut bezahlten Arbeitsplatz. Außerdem verließen viele junge Leute, in der Mehrzahl Frauen, wegen der besseren Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten den Freistaat.

Im zweiten Schritt wurde das Wanderungsverhalten der Sachsen nach ihrer Herkunftsregion untersucht, um festzustellen, ob regionale Unterschiede eine Rolle spielten. Dazu wurden die Planungsregionen Sachsens – Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien, Westsachsen, Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen betrachtet (vgl. Tab. 5). Die Darstellung und Analyse der Fortgezogenen erfolgte im Vergleich der Regionen untereinander und je Planungsregion. Erwartungsgemäß fielen die Unterschiede im Fortzugsverhalten nach den verschiedenen Herkunftsregionen eher moderat aus, da sich die Lebensbedingungen für die Menschen in Sachsens Planungsregionen nur unwesentlich unterscheiden. Das heißt, die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation sowie das niedrigere Verdienstniveau waren für alle Fortgezogenen (unabhängig von der Herkunftsregion) gleichermaßen ausschlaggebend.

Sabine Gosch, Dipl.- Ing.- Ökonomin,
Referatsleiterin (komm.) Bevölkerung, Zensus

Literatur- und Quellenverzeichnis:

[1] Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen, Statistische Berichte, A III 2, Kamenz 1994 ff.

Tab. 4 Hauptfortzugsmotive der Fortgezogenen aus Sachsen nach dem Geschlecht (in Prozent)

Geschlecht	Fortgezogene	Darunter mit Hauptfortzugsmotiv						
		Arbeitsplatz		höherer Verdienst	Ausbildung, Studium	Ehe- bzw. Lebenspartner/-in	andere familiäre bzw. persönliche Gründe	sonstige Gründe
		zusammen	darunter neuer Arbeitsplatz					
Männlich	100	48,4	39,9	16,6	6,0	8,6	12,5	7,4
Weiblich	100	32,9	30,8	8,2	11,9	21,2	17,3	8,0
Insgesamt	100	40,4	35,2	12,3	9,0	15,1	15,0	7,7

Tab. 5 Fortzüge der sächsischen erwachsenen Bevölkerung vom 1. Januar 2000 bis 30. Juni 2001 in das Bundesgebiet nach Planungsregionen und Geschlecht

Geschlecht	Fortgezogene	Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Oberlausitz-Niederschlesien	Westsachsen	Chemnitz-Erzgebirge	Südwestsachsen
Männlich	36 013	8 605	6 877	9 665	6 514	4 352
Weiblich	37 602	8 619	7 041	9 981	7 115	4 846
Insgesamt	73 615	17 224	13 918	19 646	13 629	9 198

Quelle: Wanderungsstatistik